

RKP IMPULS

Unternehmens- und Vermögensnachfolge

November 2015

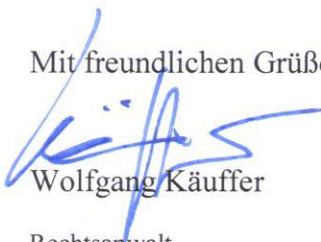
„Entwarnung“ zum Zeitdruck bei der Nachfolgeplanung nach der Sitzung des Finanzausschusses am 14. Oktober 2015 und der endgültigen Tagesordnung vom 17. November 2015 zur Sitzung des Bundesrates am 27. November 2015 im Gesetzgebungsverfahren zur Erbschaftssteuerreform 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im RKP-IMPULS von Oktober zur Verschärfung der bisherigen Betriebsvermögensvergünstigungsregelungen für die Nachfolge von steuerlichem Betriebsvermögen gingen wir noch von der theoretischen Möglichkeit aus, dass das Gesetzgebungsverfahren sogar im laufenden Jahr beendet sein könnte. Insoweit dürfen wir –wenn auch noch nicht von offizieller Stelle bestätigt- Entwarnung geben. Die am 17. November 2015 in der letzten Fassung veröffentlichte Tagesordnung für die einschlägige Bundesratssitzung am 27. November 2015 hat die „Erbschaftssteuerreform“ nicht zum Inhalt. Damit ist nahezu ausgeschlossen, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft tritt. **Der Gesetzgeber hat lt. Bundesverfassungsgericht bis zum 30. Juni 2016 Zeit zu reagieren.**

Hintergrund für die Verschiebung des Gesetzgebungsverfahrens war die Sitzung des Finanzausschusses am 14. Oktober 2015, in dem eine Anhörung von Sachverständigen aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis stattgefunden hat. Das Protokoll der Sitzung umfasst einschließlich der ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen ganze 220 Seiten. Nur ein Zitat von Professor Dr. Roman Seer, Ruhr-Universität Bochum, zum Gesetzentwurf sei an dieser Stelle zitiert: „Was da drin steht, verstehe ich zum Teil nicht. Und ich bin Steuerrechtler.“

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Käuffer

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

RKP WOLFGANG KÄUFFER

Weierstraße 36, 52349 Düren, Fon +49 2421 95 90 63 0, Fax +49 2421 95 90 63 1

www.rkp-kaeuffer.de, info@rkp-kaeuffer.de